

ACHT E SATZUNG
ZUR ÄNDERUNG DER STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG DER
JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT WÜRZBURG
FÜR DEN STUDIENGANG RECHTSWISSENSCHAFT
MIT DEM ABSCHLUSS ERSTE JURISTISCHE PRÜFUNG

Vom 22. Dezember 2021

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2021-84)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung vom 29. September 2008 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2008-27), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. Februar 2020 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2020-17) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird in § 6 nach dem Wort „Lehrveranstaltungen“ der Passus „; Schwerpunktbereiche“ angefügt.
2. In § 3 Abs. 1 wird der Passus „im Sinn des Art. 57 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayHSchG in Verbindung mit § 22 Abs. 3 JAPO“ ersatzlos gestrichen.
3. In § 5 Abs. 6 Satz 2 werden der Passus „70 vom Hundert“ durch den Passus „70 %“ sowie der Passus „30 vom Hundert“ durch den Passus „30 %“ ersetzt.
4. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird nach dem Wort „Lehrveranstaltungen“ der Passus „; Schwerpunktbereiche“ angefügt.
 - b) In Abs. 2 Satz 2 werden die Zahl „16“ durch die Zahl „12“, die Zahl „24“ durch die Zahl „14“ sowie der Passus „50 vom Hundert“ durch den Passus „50 %“ ersetzt.
 - c) Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 1 wird das Wort „Rechtssoziologie“ durch das Wort „Kirchenrecht“ ersetzt.
 - bb) In Nr. 8 wird der Passus „ , Wettbewerbsökonomie, Europäisches Wirtschaftsrecht“ ersatzlos gestrichen.
 - cc) In Nr. 12 werden die Worte „Nationales und europäisches“ ersatzlos gestrichen.
 - dd) In Nr. 13 wird der Passus „ , Strafvollzugsrecht“ ersatzlos gestrichen.

ee) In Nr. 14 werden die Worte „Obligationen- und Verfassungsrecht“ durch die Worte „Privat- und/oder Verfassungsrecht“ ersetzt.

5. § 17 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt sowie nach dem Wort „Rechtsphilosophie“ die Worte „oder Juristische Methodenlehre und Rechtstheorie“ eingefügt.

bb) In Satz 3 werden nach dem Wort „Rechts“ die Worte „oder der Juristischen Methodenlehre“ eingefügt.

b) In Abs. 4 werden die Worte „Geschichte des rechtsphilosophischen Denkens oder Hauptprobleme der“ ersatzlos gestrichen sowie nach dem Wort „Rechtsphilosophie“ die Worte „oder Juristische Methodenlehre und Rechtstheorie“ eingefügt.

6. § 21 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt sowie nach dem Wort „Rechtsphilosophie“ durch die Worte „sowie Juristische Methodenlehre und Rechtstheorie“ ersetzt.

b) In Satz 2 werden die Worte „Geschichte des rechtsphilosophischen Denkens oder Hauptprobleme der“ ersatzlos gestrichen sowie nach dem Wort „Rechtsphilosophie“ die Worte „oder Juristische Methodenlehre und Rechtstheorie“ eingefügt.

7. In § 52 Abs. 3 werden der Passus „tudienbegleitenden schriftlichen Leistungskontrollklausuren, darunter einer schriftlichen Seminararbeit,“ durch die Worte „studienbegleitenden Leistungskontrollen“ sowie die Worte „sowie aus einer mündlichen Abschlussprüfung“ durch den Passus „ , darunter eine schriftlichen Seminararbeit“ ersetzt.

8. In § 57 Abs. 5 Satz 2 werden die Worte „vor der Zulassung zum Seminar und vor Zuteilung der Studienarbeit“ durch die Worte „vor Zuteilung des Themas für die Studienarbeit“ ersetzt.

9. In § 64 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „Prüfungsausschuss“ durch das Wort „Prüfungsausschusses“ ersetzt.

10. In § 66 Abs. 1 Satz 1 werden das Wort „Abschluss“ durch die Worte „vollständiger Ablegung“ sowie die Worte „teilgenommen hat“ durch die Worte „zugelassen war“ ersetzt.

11. In § 67 Abs. 2 Satz 4 wird der Passus „das Ergebnis der mündlichen Abschlussprüfung,“ ersatzlos gestrichen.

12. In § 68 Satz 1 werden die Worte „mit den ihm angehörenden Prüfungsgebieten sowie die Prüfungsgesamtnote der Juristischen Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich nach Notenstufe und Punktwert“ durch den Passus „ , die Prüfungsgesamtnote nach Notenstufe und Punktwert sowie die einzelnen Prüfungsleistungen, die in diesen erzielten Einzelnoten sowie das Gewicht, mit dem die Einzelnoten in die Prüfungsgesamtnote eingeflossen sind,“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum Sommersemester 2022 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 30. November 2021.

Würzburg, den 21. Dezember 2021

Der Präsident:

Prof. Dr. P. Pauli

Die Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung wurden am 21. Dezember 2021 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 22. Dezember 2021 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. Dezember 2021.

Würzburg, den 22. Dezember 2021

Der Präsident:

Prof. Dr. P. Pauli